

## **Antrag**

der Abgeordneten **Dorner, Ing. Huber, Königsberger, Schuster, Mag. Teufel, Aigner, Schnedlitz, Handler**

betreffend: **Errichtung einer Park and Drive Anlage an der S5 bei der Auf- und Abfahrt Tulln**

Der Bereich der Auf- und Abfahrt zur S5 im Kreuzungsbereich mit der B 19 wird von hunderten Bürgern der anliegenden Gemeinden, insbesondere von Einwohnern der Bezirkshauptstadt Tulln, zur Bildung von Fahrgemeinschaften genutzt. Dadurch wird die Verkehrsbelastung auf den Pendler Routen, insbesondere von und nach Wien und St. Pölten, verringert. Durch die Eigeninitiative der Bürger können diese ihre Fahrtkosten minimieren. Der geringere PKW Verkehr entlastet die Umwelt, da weniger schädliche Emissionen entstehen.

Derzeit müssen die Teilnehmer der Fahrgemeinschaften ihre Fahrzeuge entlang des Weges „Zur Bildeiche“ abstellen. Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf nicht befestigtem Untergrund, witterungsbedingt oft im Matsch. Die genutzten Abstellflächen sind weder entsprechend gewidmet, noch werden die Fahrzeuge bewacht. Da sich das genutzte Areal abseits belebter Straßen sowie außerhalb des Siedlungsgebietes befindet und nicht beleuchtet wird, haben besonders Frauen oft Bedenken Fahrzeuge in diesem Bereich abzustellen.

Der Bereich direkt unter der S5 wird derzeit von der ASFINAG als Lagerfläche für Baumaterial genutzt.

Um für die Pendler in Fahrgemeinschaften eine Lösung für das Parkproblem im Bereich der Auf- und Abfahrt Tulln zu schaffen, bietet sich das Areal direkt unter der S5 für die Errichtung einer Park & Drive Anlage an. Da bei Errichtung einer entsprechenden Anlage mit vermehrter Nutzung zu rechnen ist, empfiehlt es sich auch eine befestigte Parkmöglichkeit entlang des Weges „Zur Bildeiche“ zu schaffen. Die gesamte Anzahl der KFZ Abstellplätze soll bis zu 80 betragen. Eine, mit Kameras gesicherte, nachts beleuchtete und befestigte Park & Drive Anlage, ähnlich der

Anlage Nußdorf bei Traismauer, ermöglicht Pendlern ein sicheres Abstellen Ihrer Fahrzeuge. Derartige Park & Drive Anlagen sind aufgrund einer geltenden Vereinbarung stets in Abstimmung zwischen ASFINAG, dem Land Niederösterreich und der örtlichen Gemeinde, in diesem Fall der Stadtgemeinde Tulln, zu errichten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die Schaffung einer Park & Drive Anlage im Bereich der Anschlussstelle Tulln zur S 5 gemeinsam mit der ASFINAG und der Stadtgemeinde Tulln zu prüfen.“